

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–17	■ Kultur und Schulen	Seite 18
■ Zweckverbände	Seite 18	■ Verschiedenes	Seiten 19–21



Bürgermeisterfahrt nach Südtirol: Wirtschaft und Verkehr im Blickpunkt

„Von besonderem Interesse für uns war auch der Erfahrungsaustausch über den Öffentlichen Personennahverkehr, der in Südtirol als sehr innovativ und vorbildlich organisiert gilt“, sagt Landrat Kai Emanuel (parteilos). „Hier erhoffe ich mir Erkenntnisse, die möglicherweise auch in die Überlegungen zum Nahverkehrsplan für Nordsachsen und darüber hinaus einfließen könnten“, beschreibt Emanuel ein Ziel der zweitägigen Informationsfahrt. In Brixen (Italien) haben sich die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen des Landkreises Nordsachsen vor wenigen Tagen über Südtirol als Wirtschaftsstandort, die Tourismusentwicklung und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, informiert. Angeführt wurde die Delegation von Landrat Kai Emanuel und dem Kreisvorsitzenden des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und Oschatzer Oberbürgermeister, Andreas Kretschmar (parteilos).
Foto: SSG

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Medienservice
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Mitteilung Büro Kreistag

In der 20. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am **10. September 2019** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
Öffentlicher Teil	
► Umsetzung Kita-Investitionsprogramm auf der Grundlage der VwV Kita Bau – Vergabe von Landesmitteln 2019 bis 2021	073/19 JHA
► Einrichtung eines Kinder- und Jugendnotdienstes im Landkreis Nordsachsen – Beteiligung anerkannter freier Träger der Jugendhilfe an der Durchführung von Inobhutnahmen gemäß § 76 Abs. 1 SGB VIII sowie der Rufbereitschaft bei Kindeswohlgefährdung und zur Krisenintervention	074/19 JHA

Die hier genannten Beschlüsse (öffentlicher Teil) können im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335) eingesehen werden.

Mitteilung Büro Kreistag

In der 22. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am **11. September 2019** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
Öffentlicher Teil	
► Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen	017/19 KA
► Durchführung einer europaweiten Dienstleistungsausschreibung zur Vergabe der Vermarktung/Verwertung des im Gebiet des ehemaligen Landkreises Torgau-Oschatz von der Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH (A.TO GmbH) und des im Altkreis Delitzsch von der Abfall- und Servicegesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH (ASG mbH) über die blaue Papiertonne erfassten und gesammelten Altpapiergemischs ab dem 01.01.2021.	018/19 KA

Die hier genannten Beschlüsse (öffentlicher Teil) können im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335) eingesehen werden.

Mitteilung Büro Kreistag

Die konstituierende Sitzung des Kreistages Nordsachsen findet am

Mittwoch, dem 9. Oktober 2019, 16.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels,
Flügel D, 2. Obergeschoss, „Großer Mehrzwecksaal“,
Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG

Drucks.-Nr.

1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Kreistages	
2	Feststellung über das Vorliegen von wichtigen Gründen zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Kreisrat Rüdiger Kleinke und Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen der Ersatzperson Theodor Arnold	3- 001/19
3	Feststellung über das Vorliegen von wichtigen Gründen zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Kreisrat Dr. Dieter Schöne und Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen der Ersatzperson Ute Meißner	3- 021/19
4	Verpflichtung der Kreisrätinnen und Kreisräte nach § 31 Absatz 1 SächsLKrO	
5	Bürgerfragestunde	
6	Beratung und Beschlussfassung von Informations- und Beschlussvorlagen	
6.1	Satzung zur Fünften Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen	3- 018/19
6.2	Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Nordsachsen	3- 019/19
6.3	Neufassung der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Nordsachsen	3- 002/19
6.4	Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Wahlkommission	3- 003/19
6.5	Wahl der zwei weiteren Stellvertreter des Landrates	3- 022/19
6.6	Richtlinie zur Fraktionsfinanzierung für die Fraktionen im Kreistag des Landkreises Nordsachsen	3- 015/19
6.7	Information über die Bildung und Zusammensetzung der Fraktionen und des Ältestenrates im Kreistag des Landkreises Nordsachsen	3-I 003/19
6.8	Entscheidung zum Besetzungsverfahren der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Nordsachsen	3- 037/19
6.9	Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses	3- 039/19
6.10	Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Vergabeausschuss des Kreistages Nordsachsen	3- 035/19
6.11	Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Gesundheits- und Sozialausschuss des Kreistages Nordsachsen	3- 024/19
6.12	Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Schul- und Kulturausschuss des Kreistages Nordsachsen	3- 026/19
6.13	Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Finanzausschuss des Kreistages Nordsachsen	3- 023/19
6.14	Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Ausschuss Umwelt und Technik des Kreistages Nordsachsen	3- 025/19
6.15	Entsendung der Vertreter des Landkreises Nordsachsen in die Landkreisversammlung des Sächsischen Landkreistag e.V.	3- 036/19
6.16	Wahl der Vertreter des Landkreises Nordsachsen in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West-sachsen	3- 028/19
6.17	Wahl der Vertreter des Landkreises Nordsachsen in den Planungsausschuss und den Braunkohleausschuss des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West-sachsen	3- 029/19
6.18	Entsendung der kommunalen Vertreter und Stellvertreter in die Trägerver-	3- 016/19

- sammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Nordsachsen
- 6.19 Entsendung von Vertretern des Landkreises Nordsachsen in den örtlichen Beirat des Jobcenters Nordsachsen 3- 017/19
- 6.20 Wahl der Vertreter des Landkreises Nordsachsen in die Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV) 3- 034/19
- 6.21 Entsendung von Vertretern des Landkreises Nordsachsen in die Trägerversammlung der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig 3- 043/19
- 6.22 Wahl der Vertreter des Landkreises Nordsachsen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) 3- 030/19
- 6.23 Wahl der Vertreter des Landkreises Nordsachsen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald und Moorgebiet“ 3- 027/19
- 6.24 Wahl der Vertreter des Landkreises Nordsachsen in den Kulturkonvent des Kulturraumes „Leipziger Raum“ 3- 031/19
- 6.25 Wahl des Vertreters des Landkreises Nordsachsen in den Gemeinsamen Ausschuss gemäß der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für gebietsüberschreitende Buslinien 3- 032/19
- 6.26 Wahl der Vertreter des Landkreises Nordsachsen in den Gemeinsamen Ausschuss der Integrierten Regionalleitstelle Leipzig 3- 033/19
- 6.27 Entsendung von Vertretern des Landkreises Nordsachsen in den Aufsichtsrat der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH 3- 004/19
- 6.28 Entsendung von Vertretern des Landkreises Nordsachsen in den Aufsichtsrat der COLLM KLINIK OSCHATZ GmbH 3- 005/19
- 6.29 Entsendung von Vertretern des Landkreises Nordsachsen in den Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Torgau „Johann Kentmann“ gGmbH 3- 006/19
- 6.30 Entsendung von Vertretern des Landkreises Nordsachsen in den Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH 3- 007/19
- 6.31 Entsendung von Vertretern des Landkreises Nordsachsen in den Beirat der Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH „Heideland“ 3- 008/19
- 6.32 Entsendung eines Vertreters des Landkreises Nordsachsen in den Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH 3- 009/19
- 6.33 Entsendung von Vertretern des Landkreises Nordsachsen in den Aufsichtsrat der Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH 3- 010/19
- 6.34 Entsendung von Vertretern des Landkreises Nordsachsen in den Aufsichtsrat der Entsorgungs-, Entwicklungs- und Baugesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH 3- 011/19
- 6.35 Entsendung von Vertretern des Landkreises Nordsachsen in den Aufsichtsrat der Invest Region Leipzig 3- 012/19
- 6.36 Entsendung von Vertretern des Landkreises Nordsachsen in den Beirat der Abfall- und Servicegesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH ASG mbH 3- 013/19
- 6.37 Entsendung von Vertretern des Landkreises Nordsachsen in den Beirat der

WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen

- 6.38 Terminplan für die Sitzungen des Kreistages Nordsachsen sowie der beschließenden und beratenden Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2019 3-I 001/19
- 7 Informationen und Anfragen

Die Gleichstellungsbeauftragte

Mitteilungen

Zum Internationalen Tag der älteren Menschen am 1. Oktober

Zum 31. Dezember 2018 lebten 50.638 Personen ab 65 Jahren im Landkreis Nordsachsen. Das entsprach einem Anteil von 25,6 % der Gesamtbevölkerung Nordsachsens. Innerhalb der letzten 20 Jahre erhöhte sich die Zahl der älteren Menschen im Landkreis um 28,5 %. Zum 31. Dezember 1998 lebten 36.223 Menschen älter als 65 Jahre in Nordsachsen. Das waren damals 15,6 % der Gesamtbevölkerung.

Die Mehrheit der älteren Menschen sind Frauen: Während etwa die Hälfte (50,3 %) der Bevölkerung in Nordsachsen weiblich ist, liegt der Frauenanteil bei den Menschen älter als 65 Jahre derzeit bei 57 %.

Von den 50.638 Personen, die im Jahr 2018 älter als 65 Jahre waren, gingen 575 bzw. 1,1 % einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Reichlich zwei Drittel davon waren Männer.

Auch geringfügige Beschäftigungen wurden 2018 mehrheitlich von Männern ausgeübt (57,9 %). Insgesamt waren im Jahr 2018 in Nordsachsen 2.212 Personen bzw. 4,4 % der über 65-Jährigen geringfügig beschäftigt.

Hintergrund:

Die Vereinten Nationen haben bereits 1990 beschlossen, am 1. Oktober den Internationalen Tag der älteren Menschen zu begehen, um damit die Herausforderungen und Chancen des demografischen Wandels in das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit zu rücken. Zudem sollen an diesem Tag die Leistungen der Älteren und der Gewinn, den sie für ihre Gesellschaften darstellen, hervorgehoben werden.

**Amt für Wirtschaftsförderung
und Landwirtschaft**

Bekanntmachungen

**Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr.: 477/2019
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Wöllnau Flur 1 (Gemeinde Doberschütz)	26/1	1,0270	0,6064 ha Landwirtschaftsfläche 0,4206 ha Waldfläche
Wöllnau Flur 1 (Gemeinde Doberschütz)	271/18	1,2766	Landwirtschaftsfläche
Wöllnau Flur 1 (Gemeinde Doberschütz)	349/21	2,0605	Landwirtschaftsfläche
Wöllnau Flur 2 (Gemeinde Doberschütz)	120	0,8320	Landwirtschaftsfläche
Wöllnau Flur 2 (Gemeinde Doberschütz)	395/117	0,1840	Landwirtschaftsfläche
Wöllnau Flur 2 (Gemeinde Doberschütz)	476/87	1,1260	Landwirtschaftsfläche
Wöllnau Flur 2 (Gemeinde Doberschütz)	60/1	1,1120	1,0753 ha Landwirtschaftsfläche 0,0367 ha Wasserfläche
Wöllnau Flur 3 (Gemeinde Doberschütz)	108/46	2,0000	Landwirtschaftsfläche
Wöllnau Flur 3 (Gemeinde Doberschütz)	113/2	1,2672	Landwirtschaftsfläche
Wöllnau Flur 3 (Gemeinde Doberschütz)	147/6	0,4192	0,2691 ha Landwirtschaftsfläche 0,1501 ha Gebäudefläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **10.10.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr.: 507/2019
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Pehritzsch Flur 2 (Gemeinde Jesewitz)	129/37	1,9899	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **10.10.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr.: 508/2019
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Hohenwussen (Gemeinde Naundorf)	129/1	5,2342	5,1194 ha Landwirtschaftsfläche, 0,1148 ha Fließgewässer
Hohenwussen (Gemeinde Naundorf)	22	1,0000	0,5531 ha Landwirtschaftsfläche 0,4333 ha Gebäudefläche 0,0136 ha Fließgewässer

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **10.10.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Mitteilungen

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Projektideen im ländlichen Raum werden mit bis zu 400.000 Euro prämiert

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft sucht im Rahmen der Zukunftsinitiative „simul+“ neue Ideen und innovative Konzepte, um den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen für die Zukunft zu wappnen. Schließlich unterliegen Arbeitswelt, Lebensweise und Bevölkerungsstruktur einem ständigen Wandel, auf den reagiert werden muss. Die damit verbundenen Veränderungsprozesse können auch Sie aktiv mitgestalten. Antworten auf folgende Fragen werden gesucht: Wie wollen wir in Zukunft zusammenleben und das Gemeinwesen

gestalten? Wie lässt sich unsere Lebensqualität verbessern? Wie können im ländlichen Raum innovative Konzepte besser für das Gemeinwohl eingesetzt werden?

Zur Verwirklichung der besten Ideen gibt es attraktive Preise in Höhe von 5.000 Euro bis 400.000 Euro. Teilnahmeabschluss ist der 20. November 2019.

Prämierte Projekte sowie Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter www.ideenwettbewerb.sachsen.de.

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Mitteilungen

Landratsamt mit eingeschränkten Öffnungszeiten

Das Landratsamt Nordsachsen bleibt am Mittwoch, dem 2.10.2019 betriebsbedingt bis 13 Uhr geschlossen.

Der Service der Bürgerbüros sowie der Kfz-Zulassungen steht Ihnen wie folgt zur Verfügung:

- Bürgerbüro an den Standorten Delitzsch und Eilenburg ab 13:00 Uhr
- Bürgerbüro an den Standorten Torgau und Oschatz ab 13:00 Uhr
- Kfz-Zulassung am Standort Delitzsch ab 13:00 Uhr
- Kfz-Zulassung an den Standorten Torgau und Oschatz ab 13:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeiten der elektronischen Terminvergabe.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass das Landratsamt am 4.10.19 ganztägig geschlossen ist.

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Doberschütz

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer **730_2019_1003510** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Mörtitz Flur 1 (3315) Flst.:

11/1, 26/1, 121/1, 316/8

Gemarkung Mörtitz Flur 2 (3316) Flst.:

7/1, 95/1, 103/3, 103/4, 120/1, 133, 201/1, 214/7, 214/53, 214/83, 214/84, 214/85, 214/86, 214/87, 214/92, 277/1, 281/2, 336/1, 336/2, 336/3, 337/1, 340/1, 346/1, 368/1, 413/41, 413/42, 487/103, 538/109, 543/214, 564/214

Gemarkung Mörtitz Flur 3 (3317) Flst.:

4/7, 4/8, 20/1, 20/3, 20/4, 23/1, 30/3, 58/1, 61/1, 62/1, 64/1, 64/5, 181/20, 182/20, 203/64, 204/64, 206/64

Gemarkung Mörtitz Flur 6 (3320) Flst.:

162/33, 162/34, 162/35, 162/36, 179/5, 186/2, 186/3, 186/4, 186/7, 191/2, 195/36, 195/43, 195/49, 350/179, 351/179, 352/179, 353/179, 356/179, 357/179, 362/179, 363/179, 367/179, 368/179

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer **730_2019_1003511** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Doberschütz Flur 1 (3129) Flst.:

162/3, 183/1, 191/1, 191/2, 193/1, 202/1, 205/1, 205/2, 214/1, 214/2, 214/3, 214/4, 217/2, 220/1, 227/1

Gemarkung Doberschütz Flur 5 (3133) Flst.:

27/1, 29/1, 32/1, 33

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer **730_2019_1003512** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Doberschütz Flur 1 (3129) Flst.:

17/1, 20/1, 25/1, 25/2, 44/1, 47/1, 50/1, 51/1, 53/1, 55/1, 61/1, 65/1, 80/1, 80/2, 87/1, 90/1, 90/2, 92/1, 96/1, 96/2, 99/1, 102/1, 105/1, 110/3, 113/2, 126/2, 408/58, 503/125, 550/94

Gemarkung Doberschütz Flur 2 (3130) Flst.:

9/2, 83/2, 85/1, 87/1, 109/1, 113/3, 113/4, 118/1, 128/1, 181/88, 220/125, 231/121, 232/121

Gemarkung Doberschütz Flur 3 (3131) Flst.:

5/30, 32/11, 32/13, 37/12, 52/14, 80/1

Gemarkung Doberschütz Flur 4 (3132) Flst.:

108/11, 129/15, 130/12, 134/2, 143/8, 144/23, 227/118

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer **730_2019_1003513** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Battaune Flur 2 (3126) Flst.:

14/1, 26, 50/11, 59/23

Gemarkung Battaune Flur 4 (3128) Flst.: 22/4

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum 29.10.2019 Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2016_1000563

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Badrina Flur 2 (2202):

1/3, 20, 21/1, 24/7, 24/8, 24/10, 24/13, 26/1, 27/1, 30/14, 30/17, 30/18, 30/20, 30/21, 30/22, 30/23, 30/24, 30/25, 30/26, 30/27, 30/28, 30/29, 30/30, 30/31, 30/33, 37/11, 24/17, 24/18, 24/19

Art der Änderung

1. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
4. Berichtigung der Flächenangabe
5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem 30.09.2019 bis zum 29.10.2019 in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes Nordsachsen Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg in der Zeit

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:3–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück stellen einen Verwaltungsakt dar. Gegen

diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1002381

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mügeln (6657):

314, 315/1, 316/1, 317/1, 318, 323, 324, 327/6, 330/a, 600/1, 600/2, 600/3, 600/4, 600/e, 600/f, 600/g, 600/h, 600/l, 600/m, 600/n, 600/o, 600/p, 600/q, 600/r, 600/s, 600/t, 600/u, 600/v, 619/1, 620/a, 620/b, 620/c, 620/d, 620, 622/d

Antragsnummer: 730_2019_1003378

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mügeln (6657):

2, 139, 140, 174, 179, 180, 181, 182, 184, 190, 197, 218, 219, 220, 221/1, 221/2, 222, 223/1, 223/2, 224, 227, 231, 232, 233, 234/a, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242/a, 242

Antragsnummer: 730_2019_1003381

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Altmügeln (6658):

2/6, 3/2, 7/1, 7/2, 21/2, 21/3, 29/1, 30, 31/2, 33/1, 33/2, 34/2, 35, 37/5, 44, 45, 46, 47/1, 55, 62/1, 64, 65, 66/1, 69/5, 70/4, 71/1, 72, 74, 76, 77, 78, 79, 80/3, 81

Gemarkung Mügeln (6657):

11, 17, 24/5, 25/4, 25/6, 25/8, 25/9, 25/10, 25/12, 25/13, 26, 28/1, 30/1, 33/7, 35, 36, 38/1, 39, 42/3, 42/5, 43/a, 45/3, 46/2, 79, 80, 81, 82, 87, 89, 90, 95, 96, 97, 99

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl.

S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

**Die Unterlagen liegen ab dem
30.09.2019 bis zum 29.10.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:3–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1002782 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Eilenburg)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Eilenburg Flur 1 (3155): 3/1

Gemarkung Eilenburg Flur 2 (3156):

13, 14, 15/1, 16/1, 19/1, 21/1, 22/1, 23/1, 24/1, 27/1, 28, 32, 34, 35, 36/1, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 60, 61, 62, 67, 68/1, 68/2, 69, 108

Gemarkung Eilenburg Flur 3 (3157): 49/3

Gemarkung Eilenburg Flur 4 (3158):

3, 4, 5, 6, 11, 33, 46, 49, 50, 51, 60, 66

Antragsnummer: 730_2019_1002900 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Eilenburg)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Eilenburg Flur 5 (3159): 85/1

Gemarkung Eilenburg Flur 34 (3188): 59/4, 61, 185/51

Gemarkung Eilenburg Flur 36 (3190): 69, 128/1

Gemarkung Eilenburg Flur 46 (3200): 57/3, 57/6, 57/7, 193/2

Antragsnummer: 730_2019_1002901 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Eilenburg)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Eilenburg Flur 8 (3162):

18, 34/1, 35, 36, 37, 38, 39, 90, 91, 92, 96, 97, 150, 152/1

Gemarkung Eilenburg Flur 13 (3167):

3/1, 5/1, 7/1, 9/1, 27/1, 36/1, 63/34, 66/34, 67/34, 68/35, 71/35, 72/35, 73/35

Gemarkung Eilenburg Flur 31 (3185): 6, 12/4

Gemarkung Eilenburg Flur 32 (3186): 32

Gemarkung Eilenburg Flur 33 (3187): 69/7

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
4. Berichtigung der Flächenangabe

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

**Die Unterlagen liegen ab dem
30.09.2019 bis zum 29.10.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:3–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer

Signatur nach dem Vertrauensdienstegegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Mitteilungen

Nachbar Wolf: Öffentliche Info-Veranstaltungen in Delitzsch und Schildau

Am 8. und am 10. Oktober 2019 finden im Landkreis Nordsachsen Informationsveranstaltungen zum Thema Wolf statt. Die öffentliche Vortrags- und Diskussionsrunde steht unter dem Titel: „Nachbar Wolf – 19 Jahre Erfahrung mit den Wölfen in der sächsischen Kulturlandschaft“.

Neben der Referentin für Öffentlichkeitsarbeit der Fachstelle Wolf, Vanessa Ludwig, hält der Herdenschutzbeauftragte, Dipl.-Agraring. Ulrich Klausnitzer einen Vortrag.

Beide Referenten sind vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Der Wolf ist seit mehreren Jahren auch im Landkreis Nordsachsen wieder heimisch und hat sich in drei Rudeln etabliert. Wir möchten mit den Veranstaltungen die Bevölkerung über die Ausbreitung der Wölfe speziell in unserem Landkreis informieren, Wissen über die Biologie und Lebensweise der Wölfe vermitteln und Nutz- sowie auch Hobbytierhaltern einen Überblick zum Herdenschutz geben. Nutzen Sie die Gelegenheit, um Ihre Fragen zu stellen und von den Experten beantworten zu lassen.

Termine:

- **08.10. 2019** um 18 Uhr im Ratssaal der Stadt Belgern-Schildau in **Schildau**, Marktstraße 1
- **10.10. 2019** um 18 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Nordsachsen in **Delitzsch**, Richard-Wagner-Straße 7a

„Fachstelle Wolf“ übernimmt

Wolfssichtungen sowie Nutztierrisse müssen seit dem 1. August 2019 an die „Fachstelle Wolf“ beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie gemeldet werden. Auch die Beratung zu Herdenschutzmaßnahmen übernimmt nunmehr die Fachstelle. Zuvor lag diese Aufgabe bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Geändert hat sich die Zuständigkeit mit Inkrafttreten der Wolfsmanagementverordnung in Sachsen (SächsWolfM-VO) Anfang August.

Für die Meldung wurde eine kostenlose 24-Stunden-Hotline von der Fachstelle Wolf eingerichtet: **Tel. 0800 – 555 0 666**. Per E-Mail erreichen Sie diese unter: fachstellewolf.lfulg@smul.sachsen.de.

Weitere Informationen zum Thema Wolf finden Sie unter www.wolf.sachsen.de.

Arbeit an Kreisentwicklungskonzept geht in die nächste Runde

Nach der Sommerpause hat im **KreisEntwicklungsKonzept** Landratsamt die Arbeit am Kreisentwicklungskonzept Nordsachsen – kurz: **KEK 2030** – wieder Fahrt aufgenommen. Die nächste Beratungsrunde der drei Arbeitsgruppen steht an. Diese befassen sich jeweils mit

einem bestimmten Themenbereich der Kreisentwicklung: Wirtschaft & Innovation, Bildung & Qualifikation sowie Lebenswerter Landkreis. Workshops zu relevanten Querschnitt-Themen wie Infrastruktur & Mobilität, Flächen – Natur – Umwelt sowie Tourismus ergänzen das Spektrum. Aufgrund des demografischen Wandels wird sich die Anzahl der Erwerbstätigen im Landkreis merklich verringern, was nordsächsischen Unternehmen die Suche nach geeigneten Arbeitskräften zunehmend erschwert. Bereits heute klagt die Gesundheits- und Pflegebranche über einen akuten Personalmangel, der sich mit Blick auf die alternde Bevölkerung und eine wachsende Lebenserwartung perspektivisch auch negativ auf die Lebensqualität im Landkreis auswirken kann. Noch mehr Menschen als bislang werden auf Gesundheits- und Pflegedienstleistungen angewiesen sein. Das KEK 2030 muss deshalb die Frage beantworten, wie den Herausforderungen des Arbeitskräftemangels sowohl in dieser Branche als auch in der Wirtschaft generell begegnet werden kann. Mobilität und Verkehrsinfrastruktur sind im gleichen Maß für



Blick in einen Workshop zum KEK 2030.

Foto: Landratsamt/Winkler

die Wirtschaft und für das Leben in Nordsachsen von Bedeutung und waren deshalb ein weiterer thematischer Schwerpunkt bei den bisherigen Beratungen zum KEK 2030. Durch das Mitteldeutsche S-Bahn-Netz hat sich die Anbindung an die Stadt Leipzig verbessert, im Rahmen des Mobilitätsprojektes „Nordsachsen bewegt“ die Attraktivität des Busverkehrs im Landkreis deutlich erhöht.

Nach wie vor gibt es aber auch Regionen, deren Erreichbarkeit zu wünschen übrig lässt. Teilweise beseitigen lässt sich dieser Zustand durch das vom Landkreis Nordsachsen initiierte Verkehrsprojekt „Milau“. Es bietet nicht nur die Chance, eine leistungsfähige Verbindung zwischen Mitteldeutschland und der Lausitz zu schaffen, sondern gleichzeitig auch Erreichbarkeitsdefizite im Raum Torgau und Ostelbien abzubauen.

Auch im Jahr 2030 möchte Nordsachsen ein lebenswerter Landkreis sein. Neben einer gesicherten Daseinsvorsorge und nachfrageorientierten Mobilitätsangeboten bedarf es dazu auch eines lebendigen sozialen Lebens in den Städten und Dörfern. Eine herausragende Rolle spielt in diesem Zusammenhang das Ehrenamt, das in Nordsachsen wie auch in anderen ländlichen Räumen einen bedeutenden Teil des kulturellen und sozialen Lebens trägt. In den Arbeitsgruppen wird deshalb auch die Frage erörtert, welche Rahmenbedingungen gebraucht werden, um engagierte Bürger bei ihrer Arbeit zu unterstützen und wie es gelingen kann, noch mehr Nordsachsen als bislang für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu begeistern.

Nachdem in den bisherigen Arbeitsgruppen-Beratungen diese und andere Themenfelder zusammengetragen und erörtert wurden, wollen sich die Teilnehmer in der nächsten Runde nun auf strategische Ziele für die Kreisentwicklung verständigen. Diese werden die Leitlinien für die Kreisentwicklung

bis 2030 bilden. „Beendet wird die Tätigkeit der Arbeitsgruppen voraussichtlich Anfang 2020. Danach können sich in einem breiteren Beteiligungsprozess auch die Bürger einbringen“, sagt Projektkoordinator Karsten Winkler. „Unabhängig davon sind wir für Hinweise und Anregungen immer dankbar.“

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-349/2018/DZ

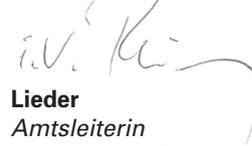
(Grundbuch von Laußig, Blatt 138)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
Wilhelm Ernst Erwin Ritter geb. 08.09.1931 gest. 06.06.2006	Laußig Flur 1	174
	Laußig Flur 3	51

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt, Herrn Berger
Schloßstraße 27, 04860 Torgau**

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.


Lieder
Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-362/2019/DZ

(Grundbuch von Laußig, Blatt 135)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
Hannelore Brigitte Kunath, geb. Daniel geb. 29.06.1951 gest. 24.09.2014	Laußig Flur 3	10/1

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt, Herrn Berger
Schloßstraße 27, 04860 Torgau**

110/Be/081.9.0-331/2018/TO

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lied

Lieder
Amtsleiterin



110/Be/081.9.0-329/2018/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Große Kreisstadt Torgau,
Markt 1,
04860 Torgau,**

vertreten durch die Sachbearbeiterin Wirtschaftsförderung/ Grundvermögen, Frau Karin Aulrich, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Person bestellt, dem

**Eigentümer unbekanntes Aufenthaltes
René Krause, geb. 12.02.1968**

bezüglich des im **Grundbuch von Weißnig Blatt 277**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 119/3 der Gemarkung Weißnig Flur 4.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 10.10.2018 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Mehderitzsch vorgesehen.

Von der gesetzlichen Vertretung sind nur die nachstehenden Grundstücksverfügungen erfasst, die gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde bedürfen:

✓ alle mit der Flurbereinigung verbundenen Aufgaben nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist. Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer

Fleischer
Dezernent



Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Beilrode,
Bahnhofstr. 21,
04886 Beilrode,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn René Vetter, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach
Charlotte Drechsler, geb. Zimmerreimer,
geb. 09.11.1900, gest. 12.06.1976**

bezüglich des im **Grundbuch von Zwethau Blatt 33**
verzeichneten Grundstückes
**Flurstücke 41/1, 41/2 und 42
der Gemarkung Zwethau Flur 2.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus den Anträgen der Gemeindeverwaltung Beilrode vom 29.10.2018 und 05.04.2019 hervor. Demnach ist ein Verkauf der genannten Flurstücke vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer

Fleischer
Dezernent



110/Be/081.9.0-239/2014/TO

110/Be/081.9.0-299/2016/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Stadt Mügeln,
Markt 1,
04769 Mügeln,**

vertreten durch den Sachbearbeiter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Herrn Enrico Naumann, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach
Anna Frida Schröter, geb. Stephansky,
geb. 15.03.1906, gest. 01.04.1984**

bezüglich des im **Grundbuch von Sorzig Blatt 365**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 223 der Gemarkung Zävertitz.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 27.01.2014 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Sorzig vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Stadt Belgern-Schildau,
Belgern, Markt 3,
04874 Belgern-Schildau,**

vertreten durch die Sachbearbeiterin Liegenschaften, Frau Peggy Hauße, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach
Berta Anna Seemann, geb. Winkler,
geb. 16.02.1903, gest. 24.11.1982**

bezüglich des im **Grundbuch von Liebersee Blatt 123**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 7 der Gemarkung Liebersee Flur 11.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 26.08.2016 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Bockwitz vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Dezernent



110/Be/081.9.0-345/2018/DZ

Amtes für Ländliche Neuordnung, vom 22.03.2018 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Kossa vorgesehen.

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Laußig,
Leipziger Str. 23,
04838 Laußig,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Lothar Schneider, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach
Gottfried Paul Schmidt,**
geb. 24.10.1892, gest. 10.02.1960

bezüglich der **im Grundbuch von Kossa Blatt 190**
verzeichneten Grundstücke
Flurstücke 1/5 und 1/6 der Gemarkung Kossa Flur 5.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der IBL Ingenieurbüro für Landentwicklung GmbH, im Auftrag des

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



Mitteilungen

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat Oktober 2019

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.

Fr. bis Do. von bis		Bereich Torgau-Oschatz-Riesa Montag 8.00 Uhr – Montag 8:00 Uhr		
04.10.19	10.10.19	nur Kleintiere Dr. S. Geßwein, Str. der Jugend 17, 04880 Dommitzsch, Tel. 034223-48403, Fax 034223-48413, Handy 0172-3465547	TÄ Eileen Heinrich, Werdau 16 H, 04860 Torgau, Tel. 03421/7765323, Fax 03421/7765324, Handy 0176/64278701	30.09.–06.10.2019 nur Kleintiere Dr. Roland Schneider, Am Wasserturm 29, 01616 Strehla, Telefon: 035264/92727
11.10.19	17.10.19	nur Kleintiere Dr A. Wehlitz, Interessentenweg 10, 04889 Schildau, Tel. 03421-708080, Fax 03421-713720, Handy 0171-4125434 (Fr.–So.)	nur Kleintiere Frau TÄ A. Fercho, Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680 (Mo.–Fr.)	07.10.–13.10.2019 Dr. Petra Kirschner, Stralsunder Straße 5, 01587 Riesa, Tel.: 03525/876187
18.10.19	24.10.19	TAP Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel. 03421-712033, Fax 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	TAP Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel. 03421-712033, Fax 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	14.10.–20.10.2019 Frau Dr. Heike Möbius, Salbitzer Str. 13a, 04758 Hof, Tel.: 035268-85350, Handy: 0172-9485790

25.10.19	31.10.19	TAP Bartosch , Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel. 034224-46925, Fax 034224-46926, Funk 0170/9030659	nur Großtiere DVM H. Lohr , 04886 Arzberg, OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy 0172-3411670	21.10.– 27.10.2019 TÄ Ines Leidel , 04769 Naundorf, Straße der Einheit 47a, Tel.: 03435-666050, Fax: 03435-666052, Handy: 0171-3204062
----------	----------	--	--	--

Fr. bis Fr. von bis		Bereich Eilenburg		
04.10.19	11.10.19	GTAP Völz Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick Bad Dübener, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171/6568751	Dr. Pötzsch Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123
11.10.19	18.10.19		Tierarztpraxis Westermeyer GbR Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090	Dr. Carola Schweitzer Bad Dübener, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037
18.10.19	25.10.19	GTAP Völz Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick Bad Dübener, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171/6568751	DVM Agnes Telligmann Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
25.10.19	01.11.19		Tierarztpraxis Westermeyer GbR Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090	Dr. Pötzsch Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123

von bis		Bereich Delitzsch Delitzsch I (Stadt)	Delitzsch II (Land)
05.10.19	06.10.19	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung	Nur Samstag! Dr. Lars Graubner Krostitz, E.Thälmann-Siedlung 23, Tel.: 034295-70891, Handy: 0173-3616925 Bitte telefonische Vorabsprache!
12.10.19	13.10.19	Dr. Ina Grohmann Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00–12.00 Uhr	TÄ Daniela Mäder Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz OT Glesien, Handy: 0173-2909187
19.10.19	20.10.19	TÄ Diana Frisch Schulgasse 2, 04509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563 Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache	Dr. Thomas Bach An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de
26.10.19	27.10.19	TÄ Verena Hülsmann Katzenpraxis Delitzsch, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, Behandlung nur von Katzen nach telefonischer Absprache	NUR SONNTAG Dr. Eva Langhammer Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-69186, Fax: 034204/69294

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.2.0366/19

für Herrn Lars Müller, geb. am 04.09.1975,

zuletzt wohnhaft in Siegelbaumweg 7, 44269 Dortmund

konnte nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 10.09.2019



Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“ vom 23.08.2019, Az.: 469.31.3.0651/09

für Herrn Markus Züchner, geb. am 08.10.1979,

zuletzt wohnhaft in Lindenthaler Hauptstraße 40, 04158 Leipzig

konnte nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 12.09.2019



Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“ vom 12.09.2019, Az.: 469.31.3.0307/14

„Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“ vom 12.09.2019, Az.: 469.31.3.0452/19

„Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“ vom 12.09.2019, Az.: 469.31.3.0452/19

für Herrn Erik Peter Pautz, geb. am 13.08.1996,

zuletzt wohnhaft in Röhrweg 16, 04860 Torgau

konnten nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 13.09.2019



Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.0.0484/11

für Herrn Paul Schott, geb. am 14.10.1989,

zuletzt wohnhaft in Dr.-Karl-Gelbke-Str. 28, 08529 Plauen

konnte nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 17.09.2019



Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Mitteilungen

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezentrat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom



1. Interkulturelles Fußballturnier startet am 28. September mit 8 Teams

Am 28. September 2019 findet in Eilenburg das erste Interkulturelle Fußballturnier des Landkreises Nordsachsen statt. Acht Mannschaften aus Delitzsch, Oschatz, Eilenburg, Taucha, Schkeuditz und Torgau, die sich aus Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammensetzen, haben sich zum Kleinfeldkick angemeldet. Organisiert wird die Veranstaltung von der Diakonie in Kooperation mit dem FC Eilenburg sowie der Partnerschaft für Demokratie Eilenburg, Bad-Düben, Laußig und dem Landratsamt.

Anpfeiff ist 10 Uhr im Sparkassen-Fußballzentrum (Hainicher Aue 1A). Neben dem Turniersieger winkt auch dem fairsten Team ein Pokal. Gegen 15 Uhr sollte der Sieger feststehen. Der Eintritt zu Veranstaltung ist frei.

Die deutschlandweit vom 22. bis 29. September stattfindende Interkulturelle Woche (IKW) steht unter dem Motto: „Zusammen leben, zusammen wachsen“. In Halle/Saale wird diese mit einem Gottesdienst in der Moritzkirche am Sonntag, dem 22. September 2019, 17 Uhr, eröffnet.

Die IKW ist eine Initiative der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie. Sie findet seit 1975 Ende September statt und wird von Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Kommunen, Integrationsbeauftragten und -beiräten, Migrantorganisationen sowie Initiativgruppen unterstützt und mitgetragen. In mehr als 550 Städten und Gemeinden werden rund 5.000 Veranstaltungen durchgeführt.



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schloßstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Katharina Mann

Trossin, Domnitzsch, Dreiheide, Elsnig, Beilrode, Torgau, Arzberg, Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz
Tel.: 03421 758-6163

E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Stefanie Staab

Taucha, Jesewitz, Bad Düben, Laußig, Doberschütz, Mockrehna
Tel.: 03421 758-6107

E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Ines Renner

Wermsdorf, Liebschützberg, Oschatz, Mügeln, Naundorf, Schkeuditz
Tel.: 03421 758-6180

E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Andrea Helfer-Thiemecke

Eilenburg, Zschepplin, Schönwölkau, Krostitz
Tel.: 03421 758-6538

E-Mail: Andrea.Helfer-Thiemecke@lra-nordsachsen.de
Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg

Katrin Petersohn

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz, Löbnitz
Tel.: 03421 758-6140

E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

**Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)
04860 Torgau**

Tel.: 03421 9000 – 382/381
Fax: 03421 900383
Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de
Internet: www.eutb-torgau.com

Sprechzeiten:

Di.: 9 bis 12 Uhr
Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“

EINLADUNG

Die öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ findet am

Donnerstag, 10. Oktober 2019, 15.00 Uhr,

**im Versammlungsraum am Maxim-Gorki-Platz 1,
in den Räumen des AZV, Zimmer 2.01, statt.**

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020
2. Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2018
3. Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben
4. Sonstiges

Scheler

Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch

Die Geschäftsstelle des AZV Delitzsch in der Beerendorfer Str. 1 sowie das Büro in der Bitterfelder Straße 199 (Kläranlage) bleiben am 04.10.2019 geschlossen.

Bei Havarien sind wir unter der Telefonnummer 034202/3479-22 zu erreichen.

Möller

Verbandsvorsitzende

Kultur und Schulen

Nächste öffentliche Bergkellerführungen

Die nächsten Gänge in die Eilenburger Unterwelt finden jeweils samstags an folgenden Terminen statt: 19. Oktober 2019, 16. November und am 21. Dezember, um 9 Uhr sowie 10.30 Uhr. Eine Anmeldung im Stadtmuseum Eilenburg (Tel.: 03423 652 222) ist erforderlich.

„Herbstferien im Schullandheim Reibitz“

Du bist zwischen 7 und 13 Jahre alt und hast Lust auf eine Ferienfreizeit voller Sport, Spiel und Spaß. Dann komm vom 21.10.2019 bis 25.10.2019 zu uns ins Schullandheim Reibitz. Die Kosten betragen inkl. Übernachtung, Vollverpflegung und Aktivitäten 150,00 Euro. Also, wer Interesse hat, meldet sich unter www.schullandheim-reibitz.de oder telefonisch unter 034208/72191 an.

Hausärzte gesucht: Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“

In Sachsen fehlen Hausärzte. Dies trifft besonders auf die ländlichen Regionen zu. Obwohl das Interesse am Medizinstudium und am Arztberuf groß ist, reichen die Ausbildungskapazitäten in Deutschland bei Weitem nicht aus, um allen Abiturienten, die Arzt werden wollen, ein Medizinstudium zu ermöglichen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen hat vor diesem Hintergrund das Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ entwickelt, um dem Ärztemangel entgegenzuwirken.

In bereits sieben Studienjahrgängen werden jeweils 20 Studenten gefördert, die das Medizinstudium im deutschsprachigen Studiengang Humanmedizin an der Universität Pécs in Ungarn aufgenommen haben. Ihnen werden die Studiengebühren für die Dauer der Regelstudienzeit finanziert. Im Gegenzug verpflichten sich die geförderten Studenten, im Anschluss an ihr Studium die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin in Sachsen zu absolvieren und für mindestens fünf Jahre als Hausarzt in Sachsen außerhalb der Städte Leipzig/Markkleeberg sowie Dresden/Radebeul tätig zu sein.

Um die hausärztliche Tätigkeit näher kennenzulernen, gehen die Studenten während des Studiums eine Patenschaft mit einer Hausarztpraxis in Sachsen ein, bei der sie jährlich zwölf Tage hospitieren.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Auswahlverfahren sind ein voraussichtlicher Abiturdurchschnitt von bis zu 2,6 sowie die Belegung von mind. zwei der Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik in der Sekundarstufe II. Ab dem kommenden Studienjahr werden erstmals 40 Studienplätze an der Universität Pécs zur Förderung ausgeschrieben. Interessenten können sich zu folgenden Terminen über die Förderbedingungen und die Bewerbungsmodalitäten informieren:

- **Donnerstag, den 07. November 2019, 16:00 – 18:00 Uhr**
Bezirksgeschäftsstelle Leipzig
Braunstraße 16, 04347 Leipzig
Anmeldung unter: sicherstellung.leipzig@kvsachsen.de
- **Montag, den 18. November 2019, 16:00 - 18:00 Uhr**
Bezirksgeschäftsstelle Dresden
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden
Anmeldung unter: sicherstellung.dresden@kvsachsen.de

Verschiedenes

In Delitzsch will sich eine Ortsgruppe des BUND gründen

Am 10. Oktober 2019 um 17.30 Uhr ist im Veranstaltungssaal der Evangelischen Kirchgemeinde Delitzsch, Schloßstr. 6 eine Gründungsveranstaltung für eine Ortsgruppe des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND statt) geplant. Interessenten sind gern gesehen.

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



Sachsenforst informiert: Weiterhin Gefahr durch Schadinsekten

Nicht überall konnte der Massenvermehrung von Borkenkäfern und anderen Schadinsekten erfolgreich Einhalt geboten werden. Teilweise kam es zu flächigem Absterben von Waldbeständen im Freistaat Sachsen. Neben Nadelholzbeständen ist witterungsbedingt auch zunehmend Laubholz betroffen.

Fichtenbestände

Dort, wo nicht alle der 2019 mit Borkenkäfern befallenen Bäume rechtzeitig vor dem Ausflug der Jungkäfer saniert wurden, überwintern diese Käfer in der Bodenstreu. Hinzu kommen die erst im August/September befallenen und ebenfalls noch nicht eingeschlagenen und abtransportierten Bäume, in denen die Käfer unter der Rinde überwintern. Deshalb ist die Gefahr für eine Fortsetzung der Massenvermehrung in 2020 sehr hoch.

Kiefern, Lärchen, Laubholz

An Kiefern, Lärchen und auch an Laubhölzern sind teilweise umfängliche Schäden durch den Befall unterschiedlicher Schädlinge und / oder Trockenheit entstanden. Es besteht Anlass zur Sorge, dass das Schädgeschehen in 2020 voranschreitet. Es ist demnach mit einer weiteren flächenhaften Ausbreitung der Schäden zu rechnen, worauf Sie als Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen jetzt reagieren sollten.

MASSNAHMEN, DIE SIE IM KOMMENDEN HALBJAHR DURCHFÜHREN SOLLTEN:

- 1.) Verschaffen Sie sich einen Überblick über den aktuellen Zustand Ihrer Waldflächen, Dies sollten Sie im Abstand von 4–6 Wochen wiederholen, weil der Befalls z.T. erst in den nächsten Monaten sichtbar wird.
- 2.) Prüfen Sie, wo umgehend gehandelt werden muss, z.B. zum Zweck der Verkehrssicherung / Gefahrenabwehr.
- 3.) Legen Sie eine Reihenfolge fest, wie Sie auf Ihren Waldflächen handeln wollen, z.B. bei
 - Waldschutzkontrollen (Schädlingserfassung),
 - Entnahme von mit rindenbrütenden Schädlingen befallenen Bäumen,
 - Holzlagerung, Transport, Holzverkauf,
 - ggf. aktive Maßnahmen zur Wiederbewaldung.

Zur erforderlichen „sauberen“ Waldwirtschaft gehört nicht das Entfernen von rindenfreien Bäumen, aus denen die Käfer bereits ausgeflogen sind. Diese müssen nur dann gefällt werden, wenn die Verkehrssicherheit bei Belassen nicht gewährleistet ist.

Prüfen Sie, ob Sie Ihre vorgesehenen Maßnahmen ggf. mit weiteren Waldbesitzern abstimmen oder mit einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Kontakt aufnehmen sollten;

gemeinschaftlich lassen sich die Aufgaben evtl. besser bewältigen. Sprechen Sie evtl. benötigte Forstunternehmer mit ausreichender Vorlaufzeit an und beauftragen Sie diese früh genug. Prüfen Sie auch, wie Sie Ihren Wald besser auf zukünftige Schädereignisse (z. B. Sturm, Schneebruch, Feuer, Insektenkalamitäten) vorbereiten können.

Informationen und Hilfestellungen finden Sie zum Beispiel im Waldbesitzer-Portal auf den Internetseiten von Sachsenforst (www.sachsenforst.de). Über die dortige Förstersuche erhalten Sie die Kontaktdaten Ihres Beratungsförsters von Sachsenforst. Bei forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stehen Ihnen die Unteren Forstbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte zur Verfügung.

Deutscher Mobilitätspreis: Ideen gesucht

Digital, sozial, nachhaltig: Welche Ideen würden die Mobilität in Ihrem Alltag verbessern? Kreative Antworten auf diese Frage können Bürgerinnen und Bürger bis zum 6. Oktober 2019 einreichen. Alle Teilnehmer haben die Chance auf Preisgelder im Gesamtwert von 6.000 Euro. Die drei Gewinner werden im November bei einer feierlichen Preisverleihung durch die Wettbewerbsinitiatoren, dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“, geehrt. Gesucht werden innovative Denkanstöße, die Deutschlands Mobilität nachhaltig verbessern können. Ob es sich dabei um Ideen handelt, durch die der Pendelverkehr zukünftig komfortabler wird oder um welche, die älteren Personen mehr Mobilität im Alltag ermöglichen. Ob klimaschonende Alternativen, die auf dem Land oder in der Stadt für mehr Lebensqualität sorgen oder ausgefallene Entwürfe für den Einsatz autonomer Fahrzeuge auf Straßen oder Schienen: Willkommen sind alle Ideen, die Deutschlands Mobilität noch effektiver, sicherer und innovativer machen. Alle Teilnehmer haben zusätzlich die Chance, sich mit ihren Projekten um eine finanzielle Förderung durch das BMVI zu bewerben.

Der Ideenwettbewerb findet im Rahmen des Deutschen Mobilitätspreises statt, der in zwei Phasen durchgeführt wird. In der Best-Practice-Phase wurden bereits im August zehn umsetzungstarke Projekte von Organisationen aller Art prämiert. Der Ideenwettbewerb richtet sich in der zweiten Phase an die breite Bevölkerung und zeichnet kreative Einfälle, zündende Ideen oder unkonventionelle Konzeptskizzen aus. Weitere Informationen auf der Internetseite: www.land-der-ideen.de/wettbewerb

Am 3. Oktober wird „entkusselt“: Heidekraut-Aktionstag in der Dübener Heide

Am 3. Oktober 2019 lockt der mittlerweile 6. Heidekraut-Aktionstag Naturliebhaber und solche, die es werden wollen, in den Naturpark Dübener Heide. Schon mal was vom Entkusseln gehört? So wird das Entfernen von jungen Bäumen und Sträuchern bezeichnet – und zwar auf den Flächen, wo das Heidekraut in der Naturparkregion wächst, damit sich die Kulturen ungehindert entfalten können. Jeder, der Spaß an der Arbeit in der Natur hat, kann mitmachen. Werkzeuge und Handschuhe werden gestellt.

In diesem Jahr bietet der Naturpark Dübener Heide in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt und dem Projekt Magic Landscapes eine E-Bike-Tour zur Fläche des Heidekraut-Einsatzes im Authau-

sener Wald an. Um 9 Uhr findet eine Einweisung für den Heidekraut-Aktionstag am NaturparkHaus in Bad Dübener statt. Von dort aus startet im Anschluss die ca. 30 km lange E-Bike-Tour. Auf dem Hinweg (ca. 20 km) werden zwei bis drei Stopps eingelegt, wo es viel Wissenswertes zu erfahren gibt. Danach geht es mit den E-Bikes auf direktem Weg zurück zum NaturparkHaus (ca. 10 km). Es stehen insgesamt 11 Plätze kostenfrei zur Verfügung. Die Anmeldung für die E-Bike-Tour erfolgt direkt bei der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt unter Telefon: 035181416 618 oder per E-Mail: Sven.Riedl@lanu.sachsen.de. Für Anreise mit dem Auto ist der Treffpunkt um 9 Uhr am NaturparkHaus in Bad Dübener. Wer Lust auf den Aktionstag hat, kann sich dafür beim Verein Dübener Heide per E-Mail unter engagement2020@naturpark-duebener-heide.com anmelden.

Mit dem „Ferkeltaxi“ in die Dübener Heide

Am Tag der Deutschen Einheit, dem 3. Oktober, sowie am Reformationstag, dem 31. Oktober, fährt die Heide Bahn. In Eilenburg besteht Anschluss zu den Zügen der S-Bahn Linie 4 Richtung Torgau und Leipzig.

Diese Fahrten eignen sich zum Besuch der Aktivitäten des Aktionstages, geführten Fahrradtouren oder einem herbstlichen Ausflug in die Dübener Heide.

Geplant ist der Einsatz von Triebwagen der Baureihe LVT 771 der Eisenbahn-Nostalgie Vogtland. Diese Fahrzeuge haben die Spitznamen Sandmännchen, Ferkeltaxi oder Blutblase. Bereits von 1964 bis 1979 wurde diese Triebwagen durch das Bahnbetriebswerk Lu.-Wittenberg auf der Heide-Bahn eingesetzt. Nunmehr kehren die Fahrzeuge nach 40 Jahren zurück. Der Verkauf der Fahrscheine und Angebote für den Abschnitt Eilenburg – Bad Schmiedeberg – Lu.-Wittenberg und zurück erfolgt im Zug. Die Fahrkarten gelten nur für die im Fahrplan genannten Züge.

DRK-Spendenaufwurf: Sicherheit fürs Ehrenamt = mehr Sicherheit für Sie!

Für die Anschaffung einer Sonder- und Wegerechtsanlage, bestehend aus Blaulicht-Warnbalken, Martinshorn und Lautsprecher, inklusive DIN-gerechter Montage auf dem Dach unseres neuen Einsatzfahrzeuges, benötigt der DRK Kreisverband Delitzsch e.V. 6.257,00 Euro. Wir bitten Sie, uns und unsere ehrenamtlich engagierten Rotkreuzhelfer mit einer Geldspende zu unterstützen. Jede noch so kleine Spende hilft uns, Ihnen helfen zu können.

Spenden Sie über die Spendenwelt HERZWERK der Stadtwerke Delitzsch per Kreditkarte, paydirekt oder PayPal im Internet unter www.sw-delitzsch.de/herzwerk oder spenden Sie direkt per Überweisung auf das Spendenkonto unseres Vereins.

DRK-Kreisverband Delitzsch e.V.
IBAN: DE43 86080000 0210164600
BIC: DRESDEFF860 (Commerzbank Leipzig)
Verwendungszweck „Blaulicht“

Workshops für „Ehrenamtler“

Im Rahmen des 22. Sächsischen Landeserntedankfestes findet in der Gastgeberstadt Borna am 4. Oktober 2019 von 14 Uhr bis 19 Uhr im Stadtkulturhaus Borna (Sachsenallee 47 in 04552 Borna) der 10. Fachtag für bürgerschaftlich Engagierte im ländlichen Raum Sachsens statt. Schirmherrin ist die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz Barbara Klepsch.

Das Thema des diesjährigen Fachtages „Ehrenamt – Nachhaltig – Gestalten“ greift aktuelle Fragen des bürgerschaftlichen Engagements im ländlichen Raum auf. In Workshops werden u.a. der richtige Umgang mit Bild- und Persönlichkeitsrechten, Aspekte funktionierender Strukturen für das Ehrenamt sowie eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit thematisiert.

Vereine und Initiativen können auf einem Engagement-Marktplatz ihre Projekte vorstellen. Dafür werden noch aktive Mitstreiter gesucht. Daneben halten die Veranstalter für die Teilnehmer des Fachtages einen Ratgeber Ehrenamt und individuelle Beratung bereit.

Der Fachtag richtet sich an ehrenamtlich Aktive und Engagierte aus Vereinen, Verbänden, Initiativen, Kirchgemeinden sowie an Multiplikatoren, und alle am Thema Interessierten. Die Teilnahme ist kostenfrei.

km	Zug	RB	RB	RB
0	Lu.- Wittenberg	7 52	12 34	17 15
4	Pratau	7 58	12 39	17 22
6	X Eutzsch	8 01	12 41	17 24
10	X Rackith	8 06	12 46	17 29
18	X Trebitz	8 18	12 58	17 40
20	Pretzsch	8 25	13 05	17 48
	Pretzsch	8 30	13 08	17 51
20	Bad Schmiedeberg	8 38	13 16	17 59
	Bad Schmiedeberg	8 40	13 18	18 00
27	B Schmiedeberg – Kur	8 47	13 23	18 05
28	X B Schmiedeberg – S	8 50	13 25	18 07
37	Söllichau	9 01	13 38	18 20
44	Bad Dübener	9 14	13 49	18 32
48	Laußig	9 29	13 59	18 43
57	Eilenburg -Ost	9 45	14 15	18 59
60	Eilenburg	9 50	14 20	19 03
	Eilenburg	10 05	14 35	19 05
84	Leipzig Hbf	10 33	15 03	19 35

km	Zug	RB	RB	RB
	Leipzig Hbf	9 28	13 58	18 58
	Eilenburg	9 53	14 23	19 23
	Eilenburg	10 05	14 40	19 30
	Eilenburg -Ost	10 10	14 46	19 37
	Laußig	10 30	15 04	19 53
	Bad Dübener	10 40	15 14	20 01
	Söllichau	10 54	15 28	20 12
	X B Schmiedeberg – S	11 06	15 38	20 22
	B Schmiedeberg – Kur	11 12	15 41	20 25
	Bad Schmiedeberg	11 15	15 42	20 28
	Bad Schmiedeberg	11 17	15 43	20 28
	Pretzsch	11 25	15 51	20 36
	Pretzsch	11 34	15 53	20 37
	X Trebitz	11 42	16 00	20 44
	X Rackith	11 54	16 12	20 56
	X Eutzsch	12 00	16 18	21 01
	Pratau	12 03	16 21	21 04
	Lu.-Wittenberg	12 07	16 26	21 08

**Schießwarnung Nr. 40/2019
für den „Militärischen Sicherheitsbereich
Annaburger Heide“ (MSB AH)**

**Schießwarnung Nr. 41/2019
für den „Militärischen Sicherheitsbereich
Annaburger Heide“ (MSB AH)**

1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	30.09.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	
Di.	01.10.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	02.10.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	03.10.2019	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	04.10.2019	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa.	05.10.2019	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So.	06.10.2019	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	07.10.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	
Di.	08.10.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	
Mi.	09.10.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	
Do.	10.10.2019	07:00–17:00	A/StOÜbPL	
Fr.	11.10.2019	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa.	12.10.2019	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So.	13.10.2019	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

2) **Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

2) **Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.